
**Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)
mit Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V)**

**Erläuterungsbericht zur Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau
(KUK-V) vom 14. November 2022**

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
Nutzungs- und Gebührenverordnung für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-V)	
<i>Der Stadtrat Aarau,</i> gestützt auf §§ 10 Abs. 3, 13 Abs. 1, 16 Abs. 3, 17 Abs. 2 und 24 Abs. 1 des Nutzungs- und Gebührenreglements für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) vom 26. September 2022 ¹ , <i>beschliesst:</i>	Diese Verordnung stützt sich auf diejenigen Bestimmungen des Nutzungs- und Gebührenreglements für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (Nutzungsreglement KUK), welche dem Stadtrat in bestimmten Bereichen eine Rechtsetzungskompetenz einräumen.
I.	
1. Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Zuständigkeiten (§ 24 KUK-R) ¹ Das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK) wird durch die Leitung KUK geführt. ² Die Leitung KUK trifft die anfechtbaren Entscheide.	
2. Nutzungsbedingungen	
§ 2 Bewilligung und Nutzungsvertrag (§ 3 KUK-R) ¹ Die Bewilligung erfolgt durch Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Nutzerin oder dem Nutzer.	

¹ SRS [6.7-20](#)

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
<p>² Als Grundlage für die Planung, Begleitung und Durchführung der Veranstaltung stellt die Leitung KUK der Nutzerin oder dem Nutzer mit dem Nutzungsvertrag das Veranstaltungsprotokoll zu.</p> <p>³ Die Nutzerin oder der Nutzer führt im Veranstaltungsprotokoll sämtliche Details der Veranstaltung auf und lässt dieses bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung der Leitung KUK zukommen.</p> <p>⁴ Bei kurzfristig abgeschlossenen Nutzungsverträgen kann die Leitung KUK diese Frist bis auf eine Woche verkürzen.</p> <p>⁵ Ein durch spätere Änderungen der geplanten Infrastruktur anfallender zusätzlicher Aufwand wird den Nutzerinnen oder Nutzern nach den Ansätzen für Zusatzleistungen gemäss §§ 15 und 16 Nutzungsreglement KUK in Rechnung gestellt.</p>	<p>Die Nutzerinnen und Nutzer haben die Details ihrer Veranstaltung im Veranstaltungsprotokoll aufzuführen und dieses der Leitung KUK spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung zukommen zu lassen.</p> <p>Eine spätere Änderung der geplanten Nutzungen stellt eine Vertragsänderung dar. Der dadurch entstehende Aufwand ist nach den Ansätzen für Zusatzleistungen zu entschädigen.</p>
<p>§ 3 Technische Einrichtungen (§ 5 KUK-R)</p> <p>¹ Beim Beizug einer externen Technikfirma ist eine Technikerin oder ein Techniker des KUK für die gesamte Veranstaltungszeit kostenpflichtig anwesend.</p>	<p>Dass die technischen Einrichtungen grundsätzlich nur durch das KUK-Personal bedient werden dürfen, wird im Reglement in § 5 festgehalten, ebenso die Entschädigungspflicht für deren Einsatz. Hier erfolgt die Präzisierung, dass dies auch bei Beizug einer externen Technikfirma gilt.</p>
<p>§ 4 Tasteninstrumente (§ 5 KUK-R)</p> <p>¹ Die Nutzung der Tasteninstrumente des KUK setzt voraus, dass das Instrument für den Anlass geeignet und eine fachgerechte Behandlung gewährleistet ist.</p> <p>² Die Leitung KUK bestimmt für das Stimmen der Tasteninstrumente des KUK die Klavierstimmerin oder den Klavierstimmer.</p> <p>³ Die Nutzung von anderen Instrumenten ist durch separaten Vertrag zwischen den Nutzerinnen oder Nutzern und den Eigentümerinnen und Eigentümern zu regeln.</p>	<p>Bei der Nutzung anderer Instrumente kann es sich um solche des KUK und der Stadt oder auch solchen von Dritten handeln. Deren Nutzung ist ausserhalb von Reglement und Verordnung zu regeln.</p>
<p>§ 5 Ruhe, Ordnung und Sicherheit (§ 6 KUK-R)</p>	

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
<p>¹ Die Nutzerinnen und Nutzer stellen sicher, dass eine verantwortliche Person bis zum Veranstaltungsende anwesend ist.</p> <p>² Die Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich sein.</p> <p>³ Für die gesamte Veranstaltungszeit ist eine verantwortliche Person des KUK kostenpflichtig anwesend.</p>	<p>Der dadurch entstehende Personalaufwand ist nach den Ansätzen in Anhang 2 zu entschädigen.</p>
3. Gebühren	
<p>§ 6 Grundpauschalen für Grundleistungspakete (§ 10 Abs. 3 und 13 KUK-R)</p> <p>¹ Es werden die folgenden Grundleistungspakete angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Vortragspaketb) Showpaketc) Bankettpaketd) Basispakete) Workshoppaketf) Kongresspaketg) Kunden / PR-Anlass Paket <p>² Die in den einzelnen Grundleistungspaketen enthaltene Infrastruktur sowie die Grundpauschalen pro Gebührenkategorie werden in Anhang 1 festgelegt.</p>	
<p>§ 7 Gebührenkategorien (§ 11 Abs. 2 und 3 KUK-R)</p> <p>¹ Zu den Veranstaltungen der Kategorie "Kultur" gehören insbesondere:</p>	

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
<p>a) Proben,</p> <p>b) Theater,</p> <p>c) Musiktheater,</p> <p>d) Tanz,</p> <p>e) Konzerte,</p> <p>f) Bälle,</p> <p>g) nicht kommerzielle Vorträge,</p> <p>h) Benefizanlässe,</p> <p>i) Anlässe politischer Parteien,</p> <p>j) Generalversammlungen nicht kommerzieller Veranstalterinnen und Veranstalter.</p> <p>² Zu den Veranstaltungen der Kategorie "Kommerz" gehören insbesondere:</p> <p>a) Seminare und Kurse,</p> <p>b) Konferenzen,</p> <p>c) Tagungen,</p> <p>d) Kongresse,</p> <p>e) Firmen- und Kundenanlässe,</p>	<p>Ausgenommen von der Gebührenpflicht bei Proben sind die regelmässigen Vereinsproben gemäss § 10 Abs. 4 KUK-R. Alle anderen Proben sind gebührenpflichtig, wobei bei der Kulturförderkommission Unterstützung beantragt werden kann.</p>

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
<p>f) PR-Anlässe, g) CD-Aufnahmen, h) kommerzielle Vorträge, i) Multivisionsschauen, j) Bankette, k) Generalversammlungen kommerzieller Veranstalterinnen und Veranstalter.</p>	
<p>§ 8 Nutzungsdauer (§ 14 KUK-R)</p> <p>¹ Die Grundleistungspakete umfassen die Nutzung während folgender Zeitrahmen:</p> <p>a) Tagesveranstaltung von 07:00 bis 18:00 Uhr b) Abendveranstaltung von 13:00 bis 24:00 Uhr</p> <p>² Die Überschreitung eines Zeitrahmens gemäss Abs. 1 lit a oder b wird gemäss Anhang 2 als Zeitzuschlag zusätzlich in Rechnung gestellt.</p> <p>³ Für eine mehrtägige Veranstaltung sind entsprechend der Gesamtdauer der Veranstaltung mehrere Tages- oder Abendveranstaltungen zu buchen.</p> <p>⁴ Veranstaltungen müssen bis spätestens um 04:00 Uhr beendet sein (inklusive Abräumen und Endreinigung der Küchen).</p>	
<p>§ 9 Gebühren für Zusatzleistungen (§§ 15 und 16 KUK-R)</p> <p>¹ Zusatzleistungen, welche nicht in den Grundleistungspaketen enthalten sind, werden gemäss Anhang 2 verrechnet.</p>	

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
<p>² Der Zeitaufwand wird viertelstündlich berechnet. Die erste Viertelstunde ist in jedem Fall geschuldet. Darüber hinaus wird auf die letzte volle Viertelstunde abgerundet.</p>	<p>Diese Regelung entspricht § 4 Abs. 4 des Verwaltungsgebührenreglements.</p>
<p>§ 10 Garderobe (§§ 15 und 16 KUK-R)</p> <p>¹ Die Garderobe ist unbedient.</p> <p>² Die Garderobe kann gegen Entgelt durch das Personal des KUK bedient werden. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird gemäss Anhang 2 verrechnet.</p> <p>³ Die Nutzerinnen und Nutzer können die Garderobe gegen eine Gebühr für die Garderobenmarken gemäss Anhang 2 selber bedienen.</p> <p>⁴ Für Schäden, welche aus der Benützung der Garderobe resultieren, wird keine Haftung übernommen.</p>	<p>Wenn die Garderobe unbedient ist, werden keine Garderobenmarken zur Verfügung gestellt.</p> <p>Wenn die Garderobe mit eigenem Personal der Nutzerin oder des Nutzers bedient wird, stellt das KUK Garderobenmarken gegen eine Gebühr zur Verfügung. Die Höhe der Gebühr für die Garderobenmarken richtet sich nach dem Anhang 2.</p> <p>Mit Schäden sind einerseits Schäden an Kleidungsstücken der Besucher und Besucherinnen, andererseits der Verlust von Kleidungsstücken gemeint.</p>
<p>§ 11 Umsatzabgabe Catering (§ 17 KUK-R)</p> <p>¹ Auf dem erzielten Catering-Umsatz wird eine Umsatzabgabe in der Höhe von 7 % erhoben.</p>	<p>Die Nutzerin oder der Nutzer hat den von ihr ausgewählten Caterer auf die Umsatzabgabe und deren Höhe aufmerksam zu machen. Der Caterer hat nach Veranstaltungsende der Leitung KUK den erzielten Umsatz mitzuteilen.</p>
<p>§ 12 Rechnungsstellung (§ 21 KUK-R)</p> <p>¹ Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach der Veranstaltung.</p> <p>² Die Leitung KUK kann von Nutzerinnen und Nutzern Vorauszahlung verlangen, wenn</p> <p>a) sie frühere Rechnungen nicht fristgerecht beglichen haben,</p>	

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
b) deren Zahlungsfähigkeit gefährdet erscheint, c) sie ihren Sitz im Ausland haben.	
4. Schlussbestimmungen	
§ 13 Inkrafttreten ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.	
Anhänge	
1 Grundleistungspakete und Grundpauschalen pro Gebührenkategorie (§ 6 KUK-V) (<i>neu</i>)	
2 Gebühren für Zusatzleistungen (§§ 8, 9 und 10 KUK-V) (<i>neu</i>)	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
Der Erlass SRS 6.7-1 (Verordnung über die Benutzung des Kultur- und Kongresshauses Aarau (BenutzungsV KUK) vom 12. August 2002) wird aufgehoben.	
IV.	
Die Verordnung unter Ziff. I und die Aufhebung unter Ziff. III treten am 1. Januar 2023 in Kraft.	
Aarau, 14. November 2022	

Beschluss Stadtrat vom 14. November 2022	Erläuterungen
Im Namen des Stadtrats Der Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker Der Stadtschreiber Daniel Roth	

Anhang 1: Grundleistungspakete und Grundpauschalen pro Gebührenkategorie (§ 6 KUK-V)

Nr.	Raum	Grundleistungspaket	Bestuhlung	Enthaltene Infrastruktur	Grundpauschale (in Franken)	
					Kategorie 1 (Kommerz)	Kategorie 2 (Kultur)
1.1	Saal 1	Vortragspaket	inkl.	- 1 Beamer mit Leinwand - Rednerpult mit Mikrofon - bis 6 Funkmikrofone - bis 6 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar) - Referententische	2700	2000
1.2	Saal 1	Showpaket	inkl.	- bis 2 Funkmikrofone - 50 Musikerstühle	1700	1350
1.3	Saal 1	Bankettpaket	inkl.	- Rednerpult mit Mikrofon - bis 2 Funkmikrofone	2200	1750
1.4	Saal 1	Basispaket	exkl.	keine	1300	750
2.1	Saal 2	Vortragspaket	inkl.	- Bühne 12m ² - 1 Beamer mit Leinwand - Rednerpult mit Mikrofon - bis 6 Funkmikrofone - bis 4 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar) - Referententische	1900	1600
2.2	Saal 2	Showpaket	inkl.	- bis 2 Funkmikrofone - 25 Musikerstühle	1050	800
2.3	Saal 2	Bankettpaket	inkl.	- Rednerpult mit Mikrofon - bis 1 Funkmikrofon	1400	1000
2.4	Saal 2	Basispaket	exkl.	keine	750	500
3.1	Saal 3	Vortragspaket	inkl.	- 1 Beamer mit Leinwand - Rednerpult mit Mikrofon - bis 2 Funkmikrofone - bis 3 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar) - Referententische	1000	650
3.2	Saal 3	Workshoppaket	inkl.	- bis 3 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar)	580	450

3.3	Saal 3	Bankettpaket	inkl.	- Rednerpult mit Mikrofon	620	500
Nr.	Raum	Grundleistungspaket	Bestuhlung	Enthaltene Infrastruktur	Grundpauschale (in Franken)	
					Kategorie 1 (Kommerz)	Kategorie 2 (Kultur)
4.1	Saal 4	Vortragspaket	inkl.	- 1 Beamer mit Leinwand - Rednerpult mit Mikrofon - bis 2 Funkmikrofone - bis 3 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar) - Referententische	1000	650
4.2	Saal 4	Workshoppaket	inkl.	- bis 3 Pinn-/Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar)	580	450
4.3	Saal 4	Bankettpaket	inkl.	- Rednerpult mit Mikrofon	620	500
4.4	Saal 4	Basispaket	exkl.	keine	450	300
5.1	Seminarräume	Vortragspaket	inkl.	- 1 Public Screen - bis 3 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar) - Referententische	360	300
5.2	Seminarräume	Workshoppaket	inkl.	- bis 3 Pinn-/ Stellwände - Flipcharts/Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar) - Referententische	180	150
5.4	Seminarräume	Basispaket	exkl.	keine	100	80
Premium Plus	Ganzes Haus	Kongresspaket	inkl.	- Bestuhlung in allen Sälen - 4 Beamer mit Leinwänden - 4 Public Screens - Rednerpult mit Mikrofon - bis 20 Funkmikrofone - 30 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar) - Referententische - 30 Stehtische (soweit verfügbar)	7500	-
Premium	Ganzes Haus	Kunden/ PR-Anlass Paket	inkl.	- Bestuhlung Saal 1 und Saal 2 - 2 Beamer mit Leinwänden - Rednerpult mit Mikrofon - bis 14 Funkmikrofone	5000	-

				<ul style="list-style-type: none">- 20 Pinn-/ Stellwände, Flipcharts/ Moderationskoffer (gemischt und soweit verfügbar)- Referententische- 30 Stehtische (soweit verfügbar)		
--	--	--	--	---	--	--

Anhang 2: Gebühren für Zusatzleistungen (§§ 8, 9 und 10 KUK-V)

Zeitzuschläge und Personalaufwand	Infrastruktur		
Zeitzuschläge bei Überschreitung der regulären Zeiträumen (in Franken pro Stunde, unabhängig vom Grundleistungspaket) Tagesanlass 07.00 – 18.00 Uhr Abendanlass 13.00 – 24.00 Uhr 06.00 - 24.00 Uhr 100 00.00 - 06.00 Uhr 200	Präsentationsmittel (in Franken pro Stück pro Veranstaltung) Flipchart 20 Stellwand 20 Pinnwand 20 Moderationskoffer 20		Zusatzmieten (in Franken pro Veranstaltung) Bankettküche EG 400 Kaffeeküche EG oder 2. OG 150 Bar im Foyer EG oder 2. OG 50
	Tastensinstrumente Miete (exkl. Stimmkosten, in Franken pro Veranstaltung) Steinway-Flügel D 400 Klavier Schimmel 60 Stimmkosten Verrechnung nach effektivem Aufwand		Stromkosten Die Grundbeleuchtung inkl. Strom bis 100 kWh ist im Grundleistungspaket inbegriffen. Der pro Veranstaltung 100 kWh übersteigende Verbrauch wird nach effektivem Verbrauch und aktuellem Tarif verrechnet.
Zeittarif für Personal (in Franken pro Person pro Stunde) Eventplanung und Eventbegleitung Spezialberatungen/Konzeptentwicklungen 120 Technisches Fachpersonal 06.00 - 24.00 Uhr 100 00.00 - 06.00 Uhr 150 Hausdienst/Aufsicht 06.00 - 24.00 Uhr 70 00.00 - 06.00 Uhr 100 Aushilfen/Bühnenhelfer 06.00 - 24.00 Uhr 50 00.00 - 06.00 Uhr 85 Personal Abendkasse 07.00 – 24.00 Uhr 60 Personal Garderobe 07.00 – 24.00 Uhr 50 Reinigungspersonal Die Räume müssen in besenreinem Zustand abgegeben werden. Die Grundreinigung ist im Grundleistungspaket inbegriffen. Zusätzlich anfallende Reinigungskosten werden gemäss Zeitaufwand berechnet. 06.00 - 24.00 Uhr 50 00.00 - 06.00 Uhr 85	Technische / übrige Infrastruktur (in Franken pro Stück pro Veranstaltung) Beamer mit Leinwand Saal 1 600 Beamer mit Leinwand Saal 2 400 Beamer mit Leinwand Saal 3 + 4 200 Public Screen Seminarräume 200 Laptop 80 Funkmikrofon 60 (Hand- und Headset) Tanzteppich Saal 1 300 Tanzteppich Saal 2 200 Stehtische 15 Lagergebühr 50 Gebühr Garderobenmarken 20		Bühnenaufbauten pro m2 / Scherenpodeste 2m x 1m (in Franken pro Aufbau) Miete Material inkl. Treppen und Blenden; inkl. Auf- und Abbau 2 m2 70 4 – 10 m2 140 12 – 18 m2 200 20 – 24 m2 260 32 – 40 m2 320 48 – 50 m2 380 52 – 60 m2 500 62 – 68 m2 650

